

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	693.916.100 €	675.024.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	668.851.700 €	673.640.400 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	25.064.400 €	1.383.800 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	25.064.400 €	1.383.800 €
die Einstellung in Rücklagen auf	14.760.000 €	1.200.000 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	10.304.400 €	183.800 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	647.685.300 €	627.001.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	606.613.200 €	614.429.200 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	41.072.100 €	12.571.800 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.364.800 €	52.640.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.922.600 €	57.578.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.557.800 €	-4.937.900 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	31.397.400 €	1.971.800 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2018	2019
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung einschließlich der bereits mit der Haushaltssatzung 2016 genehmigten Kreditermächtigung in Höhe von 8.303.000 EUR) wird festgesetzt auf	21.860.800 €	4.937.900 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2018	2019
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	29.362.400 €	84.317.800 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2018	2019
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	30.000.000 €	30.000.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.	480 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	465 v. H.	465 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

	2018	2019
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt und Vollzeitäquivalente (VzÄ).	2.417,89	2.466,73

§ 7 Eigenkapital

	2018	2019
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	1.068.663.869,90€	1.083.361.369,90 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	1.083.361.369,90€	1.123.435.969,90 €
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	1.123.435.969,90 €	1.142.470.169,90 €

§ 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. –auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 2,0 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

 Rostock, den

 Bürgermeister

Siegel